

Karl Berger

Der Richtspruch

(1884)

Zum Kadi kam mit trüben Mienen
Ein Mann und sprach: »O Herr, ich bin
Als Kläger heut' vor Dir erschienen,
O richte Du mit weisem Sinn.

5 Mein junges Weib ward mir gestohlen,
Das Weib, mir kürzlich angetraut.
Mein Schmerz, ich sag' es unverhohlen,
Ist tief und ach, mein Jammer laut.

10 Der Thäter will das Gut nicht lassen,
Das er so frevelnd an sich riß.
O eile Du, ihn recht zu fassen
Und sei des Dankes dann gewiß.«

15 »Um gründlich hier das Recht zu finden,«
Bemerkt der Kadi, »mußt Du mir
Den Namen auch des Thäters künden,
Mußt mir bezeichnen das Quartier.«

20 »Mein Nachbar ist's zur linken Seite,«
Versetzt der Kläger d'rauf und fleht:
»O fälle mir den Spruch noch heute,
Noch eh' die Sonne untergeht.«

Kaum hat geendet der die Rede,
Gesellt sich noch ein Mann hinzu,

- Und nun beginnt erst recht die Fehde:
»Das ist der Räuber, Du bist's, Du!«
- 25 »Nur Einer spricht,« bemerkt der Richter,
»Begebt Euch schleunigst nun zur Ruh.«
Zum zweiten dann gewendet spricht er:
»Was ist geschehen, was willst Du?«
- 30 »Ich komme, Dir mein Leid zu klagen,
Und zu beschuld'gen diesen dort,
Daß er mit List vor zwanzig Tagen
Mein Weib lockt' aus dem Hause fort.«
- 35 »Wie kommt das,« forschet der Kadi weiter,
»Die gleiche Klage führt ja der.
Sprich, gramerfüllter erster Streiter,
Ist's wahr, was jener spricht? Tritt her!«
- 40 »Nun, weil's an's Licht gebracht des Tages,«
Erwidert der, »so sag' ich: Ja!
Nun aber auch der an're mag es
Gesteh'n, daß, wie ich sagt', geschah.«
- »Ich läugn' es nicht,« bemerkt der zweite;
Darauf der Kadi staunend spricht:
»Nun sag' mir wer, was das bedeute?
Mein Wissen faßt dies Factum nicht.«
- 45 Da meint der erste: »Herr, mein Weibchen
War artig wie ein gutes Kind.
Sie ist ein sanftes, mildes Täubchen,
Doch mir, mir war sie viel zu lind.
- 50 Des Nachbars Weibchen, das ist munter,
D'rum lockt' ich sie aus seinem Haus.

Jetzt geht's in meinem d'rüber, d'runter.
Ich halt's mit ihr nicht länger aus.«

55 »Auch mir,« bemerkt der zweite trübe,
»Frommt nicht mehr der verbot'ne Weg.
Ich kehr' zurück zur ersten Liebe,
Des Nachbars Frau ist mir zu träg.

60 Ich will mein lust'ges Weibchen wieder,
Das eh'dem mich so oft erfreut.
Und stiege selbst die Hölle nieder,
Ich kann nicht leben ohne Streit.«

»O gib uns,« sprechen bittend beide,
»O gib uns das verlor'ne Glück,
O weiser Richter Du, entscheide,
Gib uns're Frauen uns zurück.«

65 »Nun gut, so nehme Jeder seine!
Denn so erkennt jetzt das Gericht.«
D'rauf sagen die: »Sehr gut, alleine,
Die beiden Frauen wollen nicht.«

70 »Dann ist auch meine Macht zu Ende,«
Der Kadi heiter spricht gestimmt,
»Dann reicht Euch schnell versöhnt die Hände,
Eh' gegen Euch das Recht ergrimmt.

75 Daran erkennt der Themis Walten,
Der hohen, die kein Mensch bethört,
Daß Ihr jetzt Beide müßt behalten,
Was Keinem rechtlich angehört.«

Textnachweis:

Neue Fliegende (Beilage zu Nr. 16 der »Humoristischen Blätter«, XII. Jahrgang 1884), S. 121.